

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt  
Untere Flurbereinigungsbehörde

## Öffentliche Bekanntmachung vom 28.07.2023

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl / Reutbühl)  
Landkreis Heilbronn

### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung und nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz**

Das Landratsamt Heilbronn - untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und von § 25 Abs. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) das Vorhaben:

**Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl / Reutbühl) öffentlich bekannt.**

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand: 28.07.2023) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG und weiterer Anlagen) einen Monat lang ab Montag, den 07. August 2023, in der Verwaltungsstelle Kleingartach (Zabergäustraße 25, 75031 Eppingen) während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Am Dienstag, den 15. August 2023 von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr und am Donnerstag, den 24. August 2023 von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr ist ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn - Flurneuordnungsamt anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit den o.g. Entwürfen (Karte und Bericht) auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4746](http://www.lgl-bw.de/4746)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Krüger  
Amtsleiterin

D.S